

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die am ~~führt bis zum 15.11.2017 eine Ausschreibung des „Streetwork-Fanprojektes Halle“ auf der Grundlage der beschlossenen Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) – Teilplan für die Leistungen der präventiven Jugendhilfe (§§ 11–13; 14; 16 SGB VIII) – VI/2015/00655 durch-~~ interessierten freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe zu kontaktieren und diese hinsichtlich der Antragstellung bei der Stadt Halle, beim Land Sachsen-Anhalt sowie beim DFB/DFL zu beraten und zu unterstützen.
2. **Der Konzeption des Streetwork-Fanprojektes Halle müssen die Kriterien des Qualitätssiegels für die Arbeit der „Fanprojekte nach dem Nationalen Konzept Sport und Sicherheit (NKSS)“ zugrunde liegen.**
3. Die Stadt Halle (Saale) stellt dem neuen Fanprojekt das bisherige FAN-Haus (Kantstraße 5) inklusive der derzeitigen und benötigten Ausstattung zur Verfügung.
4. Die entsprechenden Kosten für die anteilmäßige Finanzierung des FAN-Projektes durch die Stadt Halle (Saale) werden sichergestellt.
5. Ziel der Umsetzung ist die Aufnahme der Arbeit des FAN-Projektes ab Spielsaison 2018/2019.
6. Die Stadtverwaltung berichtet in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.05.2018 über den aktuellen Arbeitsstand.
7. ~~Der Beschluss zur Vergabe des „Streetwork-Fanprojektes“ an einen freien Träger erfolgt in der Jugendhilfeausschusssitzung Dezember 2017.~~
8. ~~Die im Haushalt 2017 bestätigten finanziellen Mittel (Personal- und Sachkosten) für das Fan-Projekt werden auch im Haushaltsjahr 2018 zweckgebunden eingestellt und einem freien Träger des Fan-Projektes (Subsidiaritätsprinzip) zur Verfügung gestellt. Bei der weiteren Einwerbung von Drittmitteln (Deutscher Fußballbund (DFB); Land Sachsen-Anhalt) unterstützt die Stadt Halle (Saale) den freien Träger, der das „Fan-Projekt“ installiert.~~